

Bedarfsplanung für die öffentlichen Spielplätze in der Bundesstadt Bonn



Bundesstadt Bonn, Die Oberbürgermeisterin
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Januar 2007

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung	2
II. Durchführung der Planung in der Praxis	3
III. Ergebnisse im Überblick	5
IV. Schlussfolgerungen	10
IV.1 Spielplatzgestaltung	10
IV.2 Partizipation	11
IV.3 Sponsoring/Patenschaften	12
IV.4 Umsetzung der Planungsempfehlungen	14

I. Einleitung

Ausgangslage

Nachdem die letzte Spielplatzbedarfsplanung 1978 erstellt wurde, erhielt die Verwaltung den politischen Auftrag eine aktuelle Spielplatzbedarfsplanung vorzulegen.

Der Aufwand einer solchen Planung war aufgrund der zahlreichen Bonner Spielplätze erheblich. Die methodische Vorgehensweise bedurfte daher vorab einer Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik. Zu diesem Zweck wurde eine Rahmenplanung erstellt, die den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorgelegt wurde. Der Hauptausschuss verabschiedete in seiner Sitzung am 21.03.2006 nach Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie einstimmig eine Rahmenkonzeption zur Spielplatzbedarfsplanung (DS-Nr. 0610560), die als Leitfaden für die anschließende Planung diente. Die Gesamtplanung strukturiert sich in drei Teile: „Rahmenplanung zur Spielplatzbedarfsplanung in Bonn“ (Planungskonzept) (DS-Nr. 0610560ED2), „Bedarfsplanung öffentlicher Spielplätze in Bonn“ (Allgemeiner Teil) und „Detailplanung zu den öffentlichen Spielplätzen in Bonn“ (Auf Ebene der Stadtbezirke).

Versorgungslage

Grundsätzlich verfügt die Stadt Bonn stadtweit über ein bedarfsgerechtes Angebot, allerdings sind zwischen den einzelnen statistischen Bezirken, die als Versorgungsräume betrachtet werden, Unterschiede festzustellen. Sowohl in den unter Kapitel III. dargestellten Gesamtergebnissen als auch innerhalb der Detailplanung werden diese aufgezeigt und – sofern möglich - Vorschläge für eine Optimierung der Versorgungslage unterbreitet.

Bedarfswerte

Der Runderlass des Innenministers NRW zu § 9 der Bauordnung NRW vom 31.07.1974 gab einen Richtwert für den Gesamtbedarf an, der sich aber durch Einbeziehung von Grünflächen, Schulhöfen, Spielstraßen etc. nicht nur auf die eigentlichen öffentlichen Spielplatzflächen bezog, sondern eine sehr offene Interpretation des Bedarfes zuließ. So genügten hier 4 m² Spielplatzfläche pro Einwohner unter Berücksichtigung aller genannten Flächen.

Diese Versorgung bietet die Stadt Bonn bereits alleine durch die Schulhof- und Spielplatzflächen. Das ausgesprochen große und attraktive Angebot von Grünflächen, vielfach in Form von Naherholungsgebieten, wurde bei dieser Berechnung noch gar nicht berücksichtigt.

Abweichend von der Rahmenplanung sind die Schulhofspielplätze nicht in die Bewertung der Spielplatzsituation eingeflossen, da mit Einführung der OGS die schulische Nutzung ausgeweitet worden ist.

Daher wurde ein Richtwert für den Bedarf an Spielplatzfläche ermittelt, der in der Rahmenplanung als Grundlage für die Bedarfsanalyse dargestellt wird und die Entwicklung der vergangenen Jahre berücksichtigt.

Danach sollte jedem Kind im Grundsatz zwischen 6-11 m² Spielplatzfläche zur Verfügung stehen. Abweichungen können sich ergeben aufgrund der Bebauungsdichte, privater Wohnverhältnisse (großer Wohnraum und Garten) und sozialer Komponenten sowie der Existenz privater Spielplätze. Ausgehend von der Rahmenplanung wurde flächendeckend versucht, vorhandene private Spielplätze zu erfassen, wobei hier kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht.

Grundsätzlich sollte eine Spielplatzfläche jüngeren Kindern zwischen 0-9 Jahren möglichst in einem Umkreis von ca. 300 m Luftlinie zur Verfügung stehen, zentrale Spielplatzflächen sollten eine Versorgung für Kinder von 0-14 Jahren übernehmen und diesen im Umkreis von ca. 800 m Luftlinie zur Verfügung stehen. Diese Richtwerte stellen die Basis für die zukünftige Planung von Spielplatzangeboten dar.

Planungsziele

Das primäre Ziel der Jugendhilfeplanung besteht darin, insgesamt die Versorgung der Bonner Kinder mit öffentlichen Spielplätzen zu verbessern. Durch Umstrukturierungen, Ergänzungen und Umgestaltungen soll flächendeckend eine bedarfsgerechte und attraktive Spiellandschaft in der Stadt angeboten werden. Der ermittelte Richtwert für die bedarfsgerechte Versorgung der Kinder gibt Aufschluss über einige Schief lagen sowohl hinsichtlich einer Über- als auch einer Unterversorgung.

So gibt es einzelne Bezirke, in denen die Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen nicht bedarfsgerecht ist und dies auch nach Umsetzung der Planungsempfehlungen nicht sein wird, da beispielweise keine alternativen Flächen zur Verfügung stehen, um eine Versorgungslücke zu schließen.

Insgesamt gesehen ist allerdings eine Überversorgung mit Spielplätzen häufiger der Fall. In mehreren Fällen liegen Spielplätze sehr dicht beieinander. Unter Berücksichtigung der Haushaltslage wurde hier die Priorität darauf gelegt, die Qualität vorhandener Spielplätze zu verbessern, um im Gegenzug auf einige Plätze zu verzichten, die nicht frequentiert und daher auch nicht benötigt werden.

Um auch dauerhaft eine zielgruppengenaue und geografisch bedarfsgerechte Platzierung öffentlicher Spielplätze zu erreichen, ist die frühzeitige Einbeziehung der Jugendhilfeplanung in alle Neubauplanungen von Wohngebieten künftig unerlässlich.

II. Durchführung der Planung in der Praxis

Visuelle Kontrolle

Nach Beschluss der Rahmenkonzeption wurden alle öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet, die sich in städtischer Pflege befinden, auf der Grundlage der Planungskriterien einer visuellen Kontrolle unterzogen und bewertet.

Datenlage

Für die Bedarfsplanung wurden die Kinderzahlen der Statistikstelle mit Stand 31.12.2005 zugrunde gelegt. Die beschriebenen Ausstattungen der Spielplätze bilden den Stand 31.10.2006 ab. Einzelne spätere Veränderungen konnten ebenfalls noch berücksichtigt werden. Die berücksichtigten Flächen basieren auf den gültigen Vermessungen des Amtes für Stadtgrün.

Bestandsaufnahme

Zur Bestandsaufnahme gehören die drei Merkmale: Bebauung, Lage und Ausstattung.

Die Bebauung, die sich in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Spielplatzes befindet, wird kurz beschrieben.

Außerdem wird die Lage des Platzes dargestellt, die teilweise (beispielsweise bei erheblicher Verkehrsbelästigung) ausschlaggebend für eine Bewertung des Platzes ist.

Anschließend wird auf die Ausstattung des Platzes eingegangen, wobei – sofern notwendig - die Anordnung von Spielgeräten und Sandflächen detailliert beschrieben wird. Die folgenden Abbildungen zeigen beispielhaft Spielgeräte, die so oder in ähnlicher Form häufig auf Bonner Spielplätzen zu finden sind.

Abschließend wird jedem Platz auf Grundlage der Daten eine Standortbewertung und/oder Versorgungsfunktion zugewiesen, aus denen sich eine Planungsempfehlung ergibt.



Federwippe



Doppelfederwippe



Rundholz-
wippe/
Doppelrundholz-
wippe



Kombinations-
anlage



Barren



Kombinations-
anlage mit
Hangler



Klettergerät



6-Eckgerät



Kombinations-
anlage



Rutsche



Mini-Rutsche



Sandbaustelle



Hüpf-
lollies



3er-Reck



Streetball-
ständer



Hinweis: Um eine Übersichtlichkeit zu wahren, wurden Bänke innerhalb der Planung nicht gesondert bei der Ausstattung aufgelistet. Hier ist eine tabellarische Darstellung gewählt worden, die eine Empfehlung für die notwendige Anzahl von Bänken auf jedem einzelnen Spielplatz beinhaltet und die an das hierfür zuständige Amt weitergeleitet wurde. Das Ergebnis ist im Rahmen der Planung nur als Gesamtaussage aufgenommen.

Bewertung

Die Bewertung der einzelnen Plätze wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

Ein Platz soll in seiner Funktion erhalten und gepflegt werden, wenn dies für die Versorgung des Gebietes notwendig ist und kein anderer Platz diese Funktion mit übernehmen kann.

Ein Platz ist mit weiteren Spielgeräten zu ergänzen, sofern es erforderlich ist, das qualitative Spielplatzangebot im Bezirk zu verbessern.

Ein Spielplatz kann aufgelöst oder veräußert werden, wenn sich hierdurch die Versorgungslage im Umkreis nicht verschlechtert und in erreichbarer Nachbarschaft ausreichend geeignete Plätze zur Verfügung stehen.

Eine vorgehaltene Spielplatzfläche kann veräußert werden, wenn auch künftig an dieser Stelle kein Bedarf für einen Spielplatz zu erwarten ist, da die Versorgung durch andere Plätze dauerhaft gewährleistet bleibt.

III. Ergebnisse im Überblick

Öffentliche Spielplätze im Stadtgebiet

Zur Erstellung des Spielplatzbedarfsplanes wurden insgesamt ca. 450 öffentliche Spielplätze, städtische Grundstücke, die zur Anlage eines Spielplatzes vorgehalten werden, und private Spielplätze begangen und beschrieben. Im Rahmen der Begehungen wurde festgestellt, dass in einigen Fällen die Flächen, die den einzelnen Plätzen zugeordnet sind, teilweise erheblich von den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort abweichen, beispielsweise wurden Grünflächen den Spielplatzflächen zugeordnet. Hier wurden im Spielplatzbedarfsplan bereits Flächenbereinigungen vorgenommen, die in der Folge noch mit den beteiligten Fachämtern abzustimmen sind. Danach stehen zurzeit 322 öffentliche Spielplätze mit einer Fläche von insgesamt 393.902 m² zur Verfügung, dies sind durchschnittlich 1.223 m² pro Platz.

Hinzu kommen zahlreiche private Spielplätze, die in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung nicht erfasst wurden. Private Spielplätze sind in ihrem Angebot und ihrer Ausstattung sehr unterschiedlich. Wie in der Spielplatzsatzung der Stadt Bonn festgelegt, bieten sie meistens Angebote für jüngere Kinder.

Planungsempfehlungen

Für alle öffentlichen Spielplätze und die städtischen Grundstücke wurden Planungsempfehlungen abgegeben. Danach sollen 75 öffentliche Spielplätze aufgelöst und 16 neu eingerichtet werden. Nach Umsetzung aller Planungsempfehlungen werden künftig somit 263 öffentliche Spielplätze mit einer Gesamtfläche von 348.914 m² bereitgehalten, was einer Versorgungsquote von 8 m² pro Kind entspricht. Damit verfügt jeder Spielplatz durchschnittlich über 1.327 m².

Schwerpunktmäßig wurden relativ kleine Spielplätze zur Auflösung vorgeschlagen, die unattraktiv sind und nicht oder nur selten aufgesucht werden. 107 Plätze benötigen Ergänzungen mit Spielgeräten oder bedürfen weitergehender Überarbeitungen. Außerdem wurde ein zusätzlicher Bedarf an Bänken festgestellt. Zu den ca. 700 auf Spielplätzen vorhandenen Bänken werden insgesamt weitere 200 Bänke benötigt, was jedoch in den einzelnen Beschreibungen der Ausstattung nicht separat aufgeführt wird.

Für alle städtischen Grundstücke, die zur Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen nicht mehr benötigt werden, werden Empfehlungen zur künftigen Verwendung abgegeben.

Die Empfehlung „auflösen“ bedeutet im Grundsatz die Umwidmung in eine öffentliche Grünfläche. Lediglich 13.340 m² zurzeit bestehender öffentlicher Spielplätze werden zur Veräußerung vorgeschlagen. Bei diesen Empfehlungen ist berücksichtigt, dass in Gebieten mit dichter Bebauung auch für künftige städtebauliche Planungen unter Aspekten demografischer Entwicklungen Freiflächen in ausreichendem Maße bereitgehalten werden müssen. In einer ergänzenden Übersicht werden zur Anlage von öffentlichen Spielplätzen vorgehaltene Flächen aufgelistet. Insgesamt handelt es sich hierbei um 21.942 m², von denen 5.110 m² als Spielplätze eingerichtet, 3.972 m² weiter vorgehalten und 2.618 m² umgewidmet werden sollen. 10.242 m² können veräußert werden.

Bevor einzelne Grundstücke veräußert werden können, ist in der Regel eine Änderung des Planungsrechtes erforderlich.

Stadtbezirke

Die Detailplanung orientiert sich an den vier Stadtbezirken und ist entsprechend gegliedert. Eine Gesamtübersicht über die Planungsempfehlungen ist jedem Stadtbezirk vorangestellt. Die Übersicht zeigt den Umfang notwendiger Ergänzungen und erforderlicher Arbeiten. Außerdem ist dem Schema zu entnehmen, an welchen Standorten Spielplätze aufgelöst oder neu angelegt werden sollen. Ferner werden Grundstücke bewertet, die zur Anlage von Spielplätzen vorgehalten werden.

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, ist in der Bundesstadt Bonn insgesamt eine bedarfsgerechte Versorgung mit Spielplätzen gegeben. Dies gilt grundsätzlich für jeden einzelnen Stadtbezirk. Bezogen auf die statistischen Bezirke, die die Grundlage für die Betrachtung darstellen, ergeben sich allerdings teilweise erhebliche Unterschiede in der Versorgung.

Stadtbezirk Bonn

Im Stadtbezirk Bonn leben 18.793 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Der Stadtbezirk verfügt derzeit über 141 öffentliche Spielplätze, von denen 113 erhalten werden sollen. 64 Plätze sind gut oder ausreichend ausgestattet, 49 Plätze bedürfen einer Ergänzung mit Spielgeräten, einer Anpassung der gestalteten Spielplatzfläche, einer Umgestaltung zwecks Steigerung der Attraktivität oder einer Überarbeitung von Bolz- beziehungsweise Streetball-Bereichen. 28 Spielplätze werden zur Auflösung vorgeschlagen, da sie aufgrund ihrer Lage kaum genutzt werden und die im Umfeld lebenden Kinder in angemessener Entfernung einen attraktiven Spielplatz vorfinden.

Von den Spielplätzen und zur Anlage von Spielplätzen vorgehaltenen öffentlichen Flächen kommen insgesamt 13 mit einer Gesamtfläche von 7.818 m² für eine Veräußerung in Betracht. 10 Spielplätze sind neu anzulegen, da in der Umgebung bislang entsprechende Angebote fehlen.

Mehr als die Hälfte der Spielplätze im Stadtbezirk erfüllen bereits heute die qualitativen Anforderungen, nach denen alle Spielplätze mit Nahversorgungsfunktion Spielgeräte für alle Altersgruppen bis 9 Jahre sowie einen Sandspielbereich für die jüngsten Nutzerinnen und Nutzer bereithalten und Spielplätze mit zentraler Versorgungsfunktion auch Angebote für Kinder bis 14 Jahre bieten sollen.

Die verbleibenden Plätze bedürfen häufig Ergänzungen mit Spielgeräten für einzelne Altersgruppen, um den gesetzten Anforderungen zu genügen. Lediglich in 17 Fällen sind aufwändigere Umgestaltungen und/oder Überarbeitungen erforderlich; diese Maßnahmen verteilen sich auf fast alle Stadtteile. Künftig sollen in diesem Bezirk insgesamt 123 Spielplätze eine bedarfsgerechte Versorgung für die hier lebenden Kinder sicherstellen.

Der Stadtbezirk Bonn verfügt aktuell über eine Spielplatzfläche von 9,8 m² Spielplatzfläche pro Kind. Nach Umsetzung der vorgeschlagenen Planungsempfehlungen beläuft sich diese auf 9,3 m², was über dem Mittelwert der angestrebten Bandbreite liegt. Überwiegend gut ist die Spielplatzversorgung in den Stadtteilen, die am Rande des Zentrums bzw. an der Stadtgrenze nach Norden und Nordwesten liegen. Hier leben auch die meisten Kinder. Ungünstig ist hingegen die Spielplatzversorgung in den zentralen Stadtteilen Zentrum-Münsterviertel, Vor dem Sterntor, Baumschulviertel, Bonner-Talviertel und Vor dem Koblenzer Tor. In diesen innerstädtischen Bereichen besteht wegen der dichten Bebauung auch nur wenig Möglichkeit, die Situation wesentlich zu verbessern. Für das Zentrum-Münsterviertel, den Wichelshof, das Baumschulviertel und für den ebenfalls leicht unterversorgten Stadtteil Poppelsdorf werden hiervon ausgehend entsprechende Empfehlungen gegeben.

Eine besondere Lage ist auf dem Venusberg gegeben. Mit 22,3 m² besteht hier auf den ersten Blick eine deutliche Überversorgung; jedoch erfüllt der Spielplatz Waldau auch eine regionale Versorgungsfunktion für das gesamte Stadtgebiet, sodass dieses Angebot in seiner Größe und Vielfalt zu erhalten ist, und die Attraktivität durch Umgestaltung noch gesteigert werden kann.

Besonders schwierig stellt sich die Lage im Baumschulviertel dar, wo für 646 Kinder lediglich 1.108 m² Spielplatzfläche zur Verfügung stehen. Eine Verbesserung ist hier mangels alternativer Flächen nur im Baumschulwäldchen selbst möglich, was allerdings die Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte voraussetzt.

In den äußeren Stadtbezirken besteht trotz hoher Kinderzahlen teilweise eine Überversorgung mit Spielplätzen, sodass hier Reduzierungen von Spielplatzflächen möglich sind. In den Planungsempfehlungen werden diese jedoch nur dort empfohlen, wo andere Spielplätze, die bereits jetzt größere Akzeptanz erfahren, vorhanden sind. Dies ist besonders in Neu-Tannenbusch, in Dransdorf und in Lessenich-Meißdorf der Fall.

Neuanlagen von Spielplätzen sind in den Stadtteilen Bonn-Güterbahnhof, Baumschulviertel, Poppelsdorf, Auerberg und Graurheindorf erforderlich, um insgesamt die quantitative Versorgung zu verbessern; in Kessenich, Ippendorf, Alt-Tannenbusch, Neu-Tannenbusch und Lessenich-Meißdorf sind Spielplätze neu anzulegen, um die Versorgung in der Fläche zu optimieren.

Stadtbezirk Bad Godesberg

Im Stadtbezirk Bad Godesberg leben 10.487 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Bad Godesberg verfügt derzeit über 62 öffentliche Spielplätze, von denen 44 erhalten werden sollen. 20 Plätze sind gut oder ausreichend ausgestattet, 24 Plätze bedürfen einer Ergänzung mit Spielgeräten, einer Umgestaltung zwecks Steigerung der Attraktivität oder einer Überarbeitung des Bolzplatzbelages.

18 Spielplätze werden zur Auflösung vorgeschlagen, da sie nach heutigen Maßstäben kein adäquates Angebot bieten und die im Umfeld lebenden Kinder in angemessener Entfernung einen attraktiven Spielplatz vorfinden. Von den Spielplätzen und den zur Anlage von Spielplätzen vorgehaltenen öffentlichen Flächen kommen insgesamt 3 mit einer Gesamtfläche von 1.895 m² für eine Veräußerung in Betracht. In 2 Fällen sollen vorhandene Spielplätze durch neu einzurichtende Plätze ersetzt werden, was zu einer qualitativen Verbesserung des Spielplatzangebotes führt.

Ein Drittel der Spielplätze im Stadtbezirk erfüllen die qualitativen Anforderungen, nach denen alle Spielplätze mit Nahversorgungsfunktion Spielgeräte für alle Altersgruppen bis 9 Jahre sowie einen Sandspielbereich für die jüngsten Nutzerinnen und Nutzer bereithalten, und Spielplätze mit zentraler Versorgungsfunktion auch Angebote für Kinder bis 14 Jahre bieten sollen.

Ein weiteres Drittel der Plätze benötigt ausschließlich Ergänzungen mit Spielgeräten für einzelne Altersgruppen, um den gesetzten Anforderungen zu genügen. Lediglich in 4 Fällen sind aufwändigere Umgestaltungen und/oder Überarbeitungen erforderlich. Künftig sollen in diesem Bezirk insgesamt 46 Spielplätze eine bedarfsgerechte Versorgung für die hier lebenden Kinder sicherstellen.

Der Stadtbezirk Bad Godesberg verfügt aktuell über eine Spielplatzfläche von 6,3 m² Spielplatzfläche pro Kind. Nach Umsetzung der vorgeschlagenen Planungsempfehlungen beläuft sich diese auf 5,3 m². In Bad Godesberg übernehmen in den zentrumsnah gelegenen statistischen Bezirken Bad Godesberg-Kurviertel, Bad Godesberg-Villenviertel und im nordwestlich gelegenen Friesdorf gut ausgestattete große zentrale Spielplätze eine besondere Versorgungsfunktion. Wie der Spielplatz Rheinaue/Spiellandschaft im Rheinauenpark zeichnen sich diese Plätze dadurch aus, dass sich auf ihnen städtische Spielhäuser befinden, die als eigenständige Bereiche aber in Verbindung mit den öffentlichen Spielplätzen zusätzlich pädagogisch betreute Angebote bieten. Insgesamt verteilt sich die vorhandene Spielplatzfläche auf relativ wenige Plätze. Diese sind allgemein in der Fläche günstig platziert.

Lediglich in einigen Randlagen von Friesdorf, Schweinheim, Mehlem-Rheinaue und Obermehlem überschreiten die Strecken zum nächsten Spielplatz den angestrebten Radius teilweise nennenswert, jedoch sind hiervon jeweils nur wenige Kinder betroffen. Außerdem sind hier auch bespielbare Freiflächen vorhanden. Für Friesdorf und Bad Godesberg Nord kann diese Lücke durch ein geplantes Neubaugebiet mit einem weiteren Spielplatz geschlossen werden. In Lannesdorf und Obermehlem sind Flächen zur Anlage von Spielplätzen ausgewiesen, die bei steigenden Kinderzahlen genutzt werden können.

Eine Besonderheit stellt der statistische Bezirk Hochkreuz-Bundesviertel dar. Mit 61,3 m² Spielplatzfläche pro Kind besteht hier scheinbar eine deutliche Überversorgung; jedoch sind hier sieben von insgesamt neun Spielplätzen im Rheinauenpark gelegen und übernehmen daher vornehmlich eine regionale Versorgungsfunktion für das gesamte Stadtgebiet. In diesem Bereich ist eine Konzentration qualitativ hochwertiger Spielangebote auf kleinerer Fläche anzustreben.

Eine weitere Besonderheit ergibt sich im statistischen Bezirk Heiderhof. Hier existieren 17 Spielplätze für 705 Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren, von denen 11 zu wenig Anregung für unterschiedliche Altersgruppen bieten und nicht mehr den heutigen Ansprüchen an einen kindgerecht gestalteten Spielplatz genügen. Es wird daher empfohlen, diese Plätze in ihrer Funktion aufzulösen und dafür die größeren, zentral gelegenen Plätze zu ergänzen und in Teilen attraktiver zu gestalten.

Besondere Bedeutung kommt in Alt-Plittersdorf dem dortigen Spielplatz zu, der gleichzeitig Dorfplatz ist und als Festplatz dient. Hier steht keine alternative Fläche zur Verfügung.

Stadtbezirk Beuel

Im Stadtbezirk Beuel leben 9.735 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Beuel verfügt derzeit über 67 öffentliche Spielplätze, von denen 54 erhalten werden sollen. 34 Plätze sind gut oder ausreichend ausgestattet, 20 Plätze bedürfen einer Ergänzung mit Spielgeräten, einer Umgestaltung zwecks Steigerung der Attraktivität oder einer Überarbeitung des Bolzplatzbelages. 13 Spielplätze werden zur Auflösung vorgeschlagen, da sie kein adäquates Angebot bieten und die im Umfeld lebenden Kinder in angemessener Entfernung einen attraktiven Spielplatz vorfinden. In einem Fall kommt die Veräußerung einer Teilfläche eines Spielplatzes von bis zu 1.845 m² in Betracht. In 3 Fällen sollen neue Spielplätze eingerichtet werden, was zu einer Verbesserung des Spielplatzangebotes in der Fläche führt.

Mehr als die Hälfte der Spielplätze im Stadtbezirk erfüllen bereits heute die qualitativen Anforderungen, nach denen alle Spielplätze mit Nahversorgungsfunktion Spielgeräte für alle Altersgruppen bis 9 Jahre sowie einen Sandspielbereich für die jüngsten Nutzerinnen und Nutzer bereithalten, und Spielplätze mit zentraler Versorgungsfunktion auch Angebote für Kinder bis 14 Jahre bieten sollen.

Ein Viertel der Plätze bedarf nahezu ausschließlich der Ergänzung mit Spielgeräten für einzelne Altersgruppen, um den gesetzten Anforderungen zu genügen. Lediglich in 4 Fällen sind aufwändigere Umgestaltungen und in 3 Fällen Neueinrichtungen von Plätzen erforderlich. Künftig sollen in diesem Bezirk insgesamt 57 Spielplätze die Versorgung sicherstellen.

Der Stadtbezirk Beuel verfügt aktuell über eine Spielplatzfläche von 8,0 m² Spielplatzfläche pro Kind. Nach Umsetzung der vorgeschlagenen Planungsempfehlungen beläuft sich diese auf 7,4 m², was im Bereich der angestrebten Bandbreite liegt. Beuel verfügt über viele Plätze, die zumeist günstig auf der Fläche verteilt sind. 50 % der statistischen Bezirke sind bedarfsgerecht mit Spielplätzen versorgt, 25% verfügen über ein Angebot, welches über die angestrebte Versorgungsbandbreite hinausgeht. Lediglich ein Viertel der Bezirke weist nach Quadratmetern eine leichte Unterversorgung auf. Neuanlagen von Spielplätzen zur Verbesserung der Versorgung sind in Geislar, Beuel-Ost und Vilich-Müldorf erforderlich.

Die Auflösung mehrerer Spielplätze wird für die statistischen Bezirke Vilich-Rheindorf und Beuel-Süd empfohlen. Bei den hier vorgeschlagenen Plätzen handelt es sich meist um kleine unattraktive Plätze, die keine Akzeptanz erfahren, da sich jeweils gut ausgestattete Plätze in der Nähe befinden.

Eine deutliche Überversorgung ist für die statistischen Bezirke Geislar und Holtorf zu verzeichnen.

In Geislar dient der zentrale Spielplatz jedoch gleichzeitig als Festplatz und ist daher in seiner gesamten Fläche zu erhalten.

In Holtorf, wo rechnerisch mit 21,4 m² Spielplatzfläche eine deutliche Überversorgung besteht, kommt eine Reduzierung von Flächen ebenfalls nicht in Betracht, da sich dort der größte Platz am Rande des Naherholungsgebietes Ennert befindet und somit auch eine Versorgungsfunktion über den statistischen Bezirk hinaus erfüllt.

Die meisten Spielplätze, die einer Ergänzung mit Spielgeräten bedürfen, liegen in den Bezirken LiKüRa, Oberkassel und Holzlar.

Empfohlen wird für das rechtsrheinische Stadtgebiet zusätzlich die Errichtung einer Skateranlage, da ein solches Angebot, das sich bei Kindern und Jugendlichen zunehmender Beliebtheit erfreut, hier bislang fehlt. Ein geeigneter Standort ist jedoch noch nicht gefunden.

Stadtbezirk Hardtberg

Im Stadtbezirk Hardtberg leben 4.622 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Hardtberg verfügt derzeit über 52 öffentliche Spielplätze, von denen 36 erhalten werden sollen. 22 Plätze sind gut oder ausreichend ausgestattet, 14 Plätze bedürfen einer Ergänzung mit Spielgeräten, einer Umgestaltung zwecks Steigerung der Attraktivität oder einer Überarbeitung des Bolzplatzes.

16 Spielplätze werden zur Auflösung vorgeschlagen, da sie zur allgemeinen Versorgung mit öffentlicher Spielplatzfläche nicht benötigt werden und die im Umfeld lebenden Kinder in angemessener Entfernung ein anderes, attraktives Spielplatzangebot vorfinden. Von den Spielplätzen und zur Anlage von Spielplätzen vorgehaltenen öffentlichen Flächen kommen insgesamt 6 mit einer Gesamtfläche von 12025 m² für eine Veräußerung in Betracht. Einer der vorgenannten Spielplätze ist zwar in seiner jetzigen Form aufzulösen, soll aber auf reduzierter Fläche neu angelegt werden.

Fast die Hälfte der Spielplätze im Stadtbezirk erfüllen bereits heute auch die qualitativen Anforderungen, nach denen alle Spielplätze mit Nahversorgungsfunktion Spielgeräte für alle Altersgruppen bis 9 Jahre sowie einen Sandspielbereich für die jüngsten Nutzerinnen und Nutzer bereithalten, und Spielplätze mit zentraler Versorgungsfunktion auch Angebote für Kinder bis 14 Jahre bieten sollen.

10 Plätze bedürfen ausschließlich der Ergänzung mit Spielgeräten für einzelne Altersgruppen, um den gesetzten Anforderungen zu genügen. Lediglich in 4 Fällen sind aufwändigere Umgestaltungen und/oder Überarbeitungen erforderlich. Künftig sollen in diesem Bezirk insgesamt 37 Spielplätze die Versorgung sicherstellen.

Der Stadtbezirk Hardtberg verfügt aktuell über eine Spielplatzfläche von 14 m² Spielplatzfläche pro Kind. Nach Umsetzung der vorgeschlagenen Planungsempfehlungen beläuft sich diese auf 10,2 m², was etwa dem Mittelwert der angestrebten Bandbreite entspricht. Hardtberg verfügt über viele Spielplätze, die den Stadtbezirk mit einer hohen Dichte versorgen. Während die statistischen Bezirke Duisdorf-Zentrum, Lengsdorf und Neu-Duisdorf über ein bedarfsgerechtes Spielplatzangebot verfügen, weisen Medinghoven und Brüser Berg mit 28,9 m² bzw. 15,3 m² Spielplatzfläche pro Kind eine Überversorgung auf. Obwohl in diesen beiden statistischen Bezirken zusammen etwa 2.000 Kinder leben, sind hier einzelne Reduzierungen von Spielplatzangeboten möglich, ohne dass dies zu spürbaren Einschränkungen führt. Dennoch sind auch hier Ergänzungen mit Spielgeräten erforderlich.

Duisdorf-Nord erscheint mit 4,7 m² öffentlicher Spielplatzfläche nach Umsetzung der Planungsempfehlungen leicht unterversorgt, jedoch ist hier knapp die Hälfte der dort lebenden 276 Kinder zusätzlich mit einem attraktiven Angebot privater Spielplätze versorgt.

Der statistische Bezirk Finkenhof weist eine Besonderheit auf. Er verfügt aktuell über keinen öffentlichen, jedoch über zahlreiche private Spielplätze. Zur Erhaltung des sanierungsbedürftigen Angebotes ist hier eine Lösung in Kooperation von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft zu entwickeln. Im Rahmen eines laufenden Bebauungsplanverfahrens ist darüber hinaus auf dem Gelände der ehemaligen Gallwitz-Kaserne zusätzlich Spielplatzfläche zu schaffen.

IV. Schlussfolgerungen

IV.1 Spielplatzgestaltung

Spielgeräteeinsatz

Wie den Planungsempfehlungen zu entnehmen ist, fehlen auf mehreren Spielplätzen Spielgeräte, die motorische Fähigkeiten besonders stärken. Hierzu zählen beispielsweise Klettergeräte und multifunktionale Kombinationsanlagen. Faktisch sind die Anschaffungskosten für diese Geräte verhältnismäßig hoch, allerdings sind diese häufig unverzichtbar, da viele Spielplätze aufgrund ihrer Größe nur eingeschränkte gestalterische Alternativen zulassen. Auf relativ „engem“ Raum sollten den Bonner Kindern möglichst sportliche Herausforderungen geboten werden.

Neu- und Umgestaltung

Im Falle einer Neu- oder Umgestaltung ist darüber hinaus eine naturnahe Gestaltung wünschenswert, bei der Spielgeräte nur einen Teil des Bewegungsangebotes stellen.

Da Kinder in der heutigen Gesellschaft häufig Bewegungsdefizite aufweisen, sollen Spielplätze dem Bewegungsbedürfnis der Kinder ausreichend Raum geben und Möglichkeiten zur motorischen Entwicklung schaffen. Neben der Förderung der körperlichen Fähigkeiten durch Möglichkeiten zum Laufen, Springen, Klettern, Schaukeln, Rutschen oder Ballspielen sollen Spielplatzangebote aber ebenso die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung des Kindes im Auge haben. Dies bedeutet, dass Spielplätze ebenso zu Phantasie, Kreativität, Kommunikation und sozialem Miteinander anregen sollen. Ein gut geplanter und ausgestatteter Spielplatz vermittelt auf diese Weise verschiedene Lerneffekte, z.B. Geschicklichkeit, Konzentration, Selbstbewusstsein, Einfallsreichtum und kooperatives Verhalten. Kopf, Hand und Herz werden sozusagen gleichermaßen angesprochen.

Wie jede Kindergeneration von neuem zeigt, spielen ältere Kinder gern in natürlich gewachsenem Gelände, z.B. in verbuschten Brachen und verwilderten Gärten. Sie zeigen damit, dass sie den Kontakt zur Natur suchen und sich in einer natürlichen Umgebung wohl fühlen. Besonders Umweltpädagogen plädieren daher dafür, Spielplätze in einen grünen Rahmen aus Bäumen, Büschen und Hecken einzubetten. Ideal wäre auch eine Bodenmodellierung der Spielplätze, wobei die Bodenformationen wie kleine Hügel und Senken als zusätzliche Spielelemente genutzt werden können. Naturnah gestaltete Spielplätze vermitteln Sinneserfahrungen, schaffen Gelegenheit zur Naturbegegnung, stärken motorische Fähigkeiten und liefern teilweise Spielmaterialien. Sie geben nicht nur Kindern, sondern auch Erwachsenen Gelegenheit, die Jahreszeiten zu erleben. Der Kontakt zur Natur und damit zu Elementen wie Erde, Wasser, Licht und Pflanzen ist außerordentlich wichtig für die kindliche Entwicklung. Spielplätze der Zukunft sollten sich, an Orten, wo dies möglich ist, viel häufiger als durchgrünte Spielräume präsentieren. Aus Kindersicht ist der ideale Spielplatz eine Mischung aus Gerätespielplatz, Bauspielplatz, Abenteuerspielplatz und Naturspielgelände.

IV.2 Partizipation

Kinder- und Jugendbeteiligung

Partizipationsverfahren sind immer dann angezeigt und sinnvoll, wenn ein neuer Spielplatz angelegt oder ein bereits bestehender Spielplatz grundlegend umgestaltet werden soll. Die Rahmenbedingungen für eine Planung, wie Zeitrahmen und Budget, müssen dabei vor einem Beteiligungsprozess festgelegt sein. Partizipationsverfahren müssen nicht angewandt werden, wenn lediglich einzelne neue Geräte aufgestellt werden sollen. Eine Einbeziehung der ortsbezogenen aktuellen Kenntnisse der Jugendpflegerin oder des Jugendpflegers durch den Spielplatzkoordinator im Bedarfsfall sollte jedoch gängige Praxis sein.

Die Spielplatzbedarfsplanung hat nicht nur einen planerischen sondern auch einen pädagogischen und partizipatorischen Aspekt. Der pädagogische Wert ergibt sich aus der Frequentierung der Nutzer - der Kinder und Jugendlichen. Eine hohe Auslastung ist nur zu erreichen, wenn die Kinder und Jugendlichen frühzeitig an der Planung oder Umgestaltung von Spielplätzen beteiligt werden.

Dies kann nur gelingen unter Einbeziehung der Multiplikatoren der Kinder- und Jugendeinrichtungen und der Schulen aus dem unmittelbaren Umkreis des Spielplatzes, aber auch der Eltern. Werden Lebensräume gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geplant und gestaltet, finden sie nicht nur in der Nachbarschaft breite Akzeptanz. Alle Beteiligten nähern sich an; Kinder werden nicht mehr als Lärmproblem empfunden und Jugendliche nicht mehr als Krawallmacher betrachtet. Erwachsene erwerben als kompetente Ratgeber und Helfer einen neuen Status und die kommunale Politik einer Stadt wird für alle Beteiligten erfahrbarer. Dieser partizipatorische Aspekt führt zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt.

Je nach Alter der Zielgruppe werden mit geeigneten, „handgreiflichen“ und „anschaulichen“ Methoden konkrete Pläne erarbeitet. Methoden können sein: maßstabsgerechter Modellbau, Zeichnungen, Phantasieereisen, Planspiele und verschiedene Formen der Visualisierung, aus Perspektive der Kinder. Solche Methoden unterstützen besonders die Kinder beim Artikulieren ihrer Vorstellungen und zeigen den Erwachsenen deutlich, dass Kinder anders wahrnehmen, eigene Sichtweisen und Probleme haben. Gemeinsam wird nach dem gesucht, was realisiert werden kann unter den personellen und finanziellen Ressourcen, die für einen Spielplatz eingesetzt werden können.

Insgesamt betrachtet erfordert eine Spielplatzplanung mit Kindern und Jugendlichen eine zeit- und arbeitsintensive Betreuung mit klaren Vorgaben und fester Zeitplanung. Dafür entsteht dann aber auch eine Spielanlage, die sich aufgrund der gemeinsamen Planung und Verantwortung einer hohen Akzeptanz erfreuen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu einem Zeitpunkt einzuleiten, der noch gestalterische Möglichkeiten zulässt, der aber auch eine Umsetzung der Planungsempfehlungen zeitnah – insbesondere für Kinder absehbar – ermöglicht.

IV.3 Sponsoring/Patenschaften

Sponsoring

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Bonn gewinnt die Entwicklung von und Werbung für Sponsoring-Modelle zunehmend an Bedeutung. Durch die Kontaktierung einiger namhafter Firmen und die Initiative von Bürgerinnen und Bürgern konnten in den vergangenen Jahren mehrere Spielplätze attraktiv ausgestaltet werden.

Beispiele für das Sponsoring und Spenden einzelner Geräte auf Spielplätzen sind:

Adolfstraße/Hinter dem Frauenmuseum: Elterninitiative „Rettet den Spielplatz“, Stiftung Jugendhilfe, Supanatural AG

Haydnstraße/Humboldtstraße: Elterninitiative

Hindenburgstraße: Fa. Lubig

Im Brandengarten: Privatpersonen in Kooperation mit Organisationen, Firmen und Förderverein

Köslinstraße: Förderverein Köslinstraße e.V.

Landgrabenweg/Spielschiff Rheinaue: Rotary-Club, Deutscher Herold, Netcologne, VSB-Verein für Behindertensport und mehrere Privatspender

Stockenstraße/Adenauerallee/Hofgarten: Firma Leffers

Wilhelm-Levison-Straße/Roonplatz: Anwohnerspenden

Neben diesem beispielhaften Engagement initiierte und finanzierte die Deutsche Telekom AG den Wettbewerb „Bonner Chancen“, ein Projekt für Bonner Bürger 2005 **„Gemeinsam für bessere Spielplätze“**

- Insgesamt wurden 7 Projekte in einer Zeit von April bis Dezember 2005 geplant und umgesetzt.
- Die Gewinnsumme von 100.000 EUR wurde von Seiten der Deutschen Telekom um ca. 7.500 EUR erweitert.
- Die Stadt Bonn rundete die Projekte aus dem städtischem Haushalt mit mind. 12.000 EUR und durch eine Vielzahl von Eigenleistungen an allen Spielplätzen ab.
- Vierzehn Paten zeigten ihr Engagement bei der Planung und der Umsetzung und werden ihren Projekten auch zukünftig als Paten zur Verfügung stehen. In zwei Fällen konnte die Gründung eines Spielplatzpaten-Vereins angeregt werden.
- Die Fa. Knauber brachte für zwei Plätze zusätzliche Spenden ein.
- Folgende Plätze wurden im Rahmen des Wettbewerbs berücksichtigt: Rigal'sche Wiese, Fabristraße, Stockenstraße/Hofgarten, Elsa-Brandström-Str., Waldenburger Ring, Dorfplatz Küdinghoven und An der Esche.

Im Rahmen des Wettbewerbs wurden zahlreiche Vorschläge eingereicht. Die Vorstellungen der Wettbewerbsteilnehmer waren sehr unterschiedlich ausgereift. Ein Großteil der Einsendungen bezog sich auf allgemeine Verbesserungswünsche.

Für die Sichtung der Einsendungen und Vorschläge wurde ein Kriterienkatalog entwickelt, der eine Hilfe zur Vorentscheidung bot.

Wichtig waren u.a. die geplante Verwendung der finanziellen Mittel, Engagement, Umsetzbarkeit, Relevanz für den Stadtteil und die Stellungnahme der Verwaltung.

Ein wesentlicher Grundzug der hier vorgestellten Sponsoringaktion der Deutschen Telekom liegt in der Aktivierung interessierter Bürgerschaft und der damit einhergehenden Gewinnung von Paten bzw. Patenschaftsvereinen.

Die oben dargestellten Beispiele verdeutlichen, dass in Zeiten begrenzter Mittel Sponsoren für eine kreative Spielplatzgestaltung gewonnen werden können. Um auch künftig Sponsorengelder gewinnen zu können, ist hierfür zeitnah ein geeignetes Konzept zu entwickeln.

Patenschaften

Grundgedanke von Spielplatzpatenschaften ist, Eltern und Anwohner für die freiwillige Kontrolle eines Spielplatzes und seiner Umgebung zu gewinnen. Patenschaften sind aber nicht nur ein geeignetes Instrument, um über die regelmäßigen Kontrollen der Fachämter hinaus zeitnah Verunreinigungen oder sonstige Auffälligkeiten feststellen zu können oder den Schlüsseldienst für abschließbare Spielplätze zu übernehmen. Sie fördern ferner die Identifikation von Anwohnern mit ihrem Umfeld und erhöhen die Akzeptanz einer Spielplatzanlage in der Nachbarschaft.

Spielplatzpaten können den Kindern als Ansprechpartner zur Seite stehen und ihnen eine Hilfe bei der Vertretung ihrer Interessen sein. Patenschaften können vielseitig und kreativ wahrgenommen werden: Paten können bei aufkommenden Problemen Hilfestellung leisten, Kontakt mit der Verwaltung halten, Anregung und Anleitung zum Spielen geben und eventuell Spielfeste und Spielaktionen initiieren.

Verteilt über das gesamte Stadtgebiet bestehen für fünfzehn öffentliche Spielplätze Patenschaften. Es handelt sich in den einzelnen Stadtbezirken um folgende Plätze:

Bonn: Eifelstraße, Hatschiergasse, An der Esche, Stockenstraße/Hofgarten, Waldenburger Ring, Hindenburgplatz, Im Kirchenbenden, Maarweg, Im Brandengarten.

Bad Godesberg: Skateranlage Rigal`sche Wiese, Steinstraße/Kanalstraße.

Beuel: Fabristraße, Küdinghoven Dorfplatz, Elsa-Brändström-Straße.

Hardtberg: Pascalstraße/Brüser Damm (Seilzirkus).

Für den Spielplatz Ettighofferstraße/Köslinstraße hat sich ein Förderverein gebildet, der sich mit persönlichem Einsatz und mit eigenen Geldmitteln aktiv an der Gestaltung des Platzes beteiligt.

Da sich das Instrument der Patenschaft in der Vergangenheit als positiver Faktor für die Entwicklung der Spielplatzlandschaft bewährt hat, sollte eine weitere Anwerbung von Paten für die Bonner Spielplätze erfolgen und ein Beratungs- und Betreuungskonzept für Paten entwickelt werden.

IV.4 Umsetzung der Planungsempfehlungen

Projektgruppe

Die Einrichtung, Gestaltung und Pflege öffentlicher Spielplätze liegt in der Verantwortung mehrerer Fachämter. Neben dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sind dies das Stadtplanungsamt, Bauordnungsamt, Tiefbauamt und Amt für Stadtgrün. Zur erfolgreichen Umsetzung der Planung ist außerdem eine Beteiligung des Liegenschaftsamtes sowie des Kataster- und Vermessungsamtes insbesondere hinsichtlich der Vermarktung zu veräußernder Flächen erforderlich. Die Verwaltung wird, begleitend zur Umsetzung der Planungsempfehlungen eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe einsetzen mit dem Ziel, notwendige Maßnahmen in regelmäßigen Abständen abzustimmen und zu koordinieren.

Prioritätenliste

Die Prioritätenliste für die Umsetzung der Planungsempfehlungen ist ebenfalls innerhalb dieser Projektgruppe abzustimmen. Hierfür wird die Jugendhilfeplanung nach Beschlussfassung der Bedarfsplanung der öffentlichen Spielplätze in Bonn durch die zuständigen Gremien einen Vorschlag unterbreiten.

Spielplatzsatzung

Im Rahmen dieser Projektgruppe muss außerdem diskutiert werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die derzeit gültige Spielplatzsatzung entsprechend aktuellen Erfordernissen angepasst werden kann. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang unter Beteiligung des Rechtsamtes, inwieweit die Verpflichtung zur Errichtung von Spielplätzen künftig auch in Geldwert abgegolten werden kann, sofern dies der Bedarfslage vor Ort besser Rechnung trägt als die Neuanlage eines Platzes. So konnte bei der Begehung teilweise festgestellt werden, dass in Einzelfällen private Spielplätze aufgrund der Satzung in relativer Nähe zu einem öffentlichen Spielplatz angelegt sind. Statt einer Erhöhung der quantitativen Ausstattung mit Spielplätzen ist hier zu überlegen, ob durch eine geldwerte Ablösung eine qualitative Verbesserung eines nahe zur Wohnbebauung gelegenen öffentlichen Platzes erfolgen könnte.

Fazit

Die Spielplatzversorgung in Bonn ist insgesamt als sehr günstig einzustufen. Die Versorgung der Kinder mit öffentlicher Spielfläche ist bedarfsgerecht. Eine Anpassung der Spielplatzlandschaft an die Entwicklung der vergangenen drei Jahrzehnte durch demografischen Wandel und Veränderungen der Bevölkerungsstrukturen in den einzelnen statistischen Bezirken ist jedoch unverzichtbar. Nach Umsetzung der vorgestellten Ergebnisse und Empfehlungen ist im Ergebnis eine Optimierung der Bonner Spiellandschaft zu erzielen.